

August 2020

Liebe Erziehungsberechtigte der Schule am Berg,

wir wenden uns noch einmal mit diesem Info-Schreiben an Sie, denn gerade zu Beginn des Schuljahres kommt es immer wieder zu Nachfragen und Unsicherheiten bezüglich mancher Regelungen an unserer Schule für besondere Situationen. Für viele dieser - meist unvorhersehbaren - Situationen gibt es im Schulgesetz Regelungen, an die wir uns halten müssen.

- **Außerplanmäßige Veränderungen im Stundenplan:** Es kann immer wieder vorkommen, dass Unterricht geändert werden oder im schlimmsten Fall ausfallen muss. Wir alle versuchen, diese Situation zu vermeiden, aber manchmal passiert es trotzdem. In diesem Fall dürfen diejenigen unserer Schüler*innen, die eine Einverständniserklärung bei der Klassenleitung abgegeben haben, nach Hause gehen. Alle anderen müssen in der Schule bleiben bis zum Ende des regulären Unterrichtes der jeweiligen Klasse.
- **Hitzefrei:** Das kann nur täglich jeweils für den betreffenden Tag entschieden werden und kann deshalb nicht im Voraus geschehen. Für die Entscheidung gelten vorgegebene Kriterien.
- **Wetterwarnungen (Sturm, Schnee, Glatteis....):** Hier sind unterschiedliche Möglichkeiten vorgesehen, je nach Gefahrenlage. Es gilt aber immer: sollten Sie das Gefühl haben, dass Ihr Kind einer besonderen Gefährdung (z. B. durch den Schulweg, die individuelle Disposition Ihres Kindes) ausgesetzt ist, dann sollten Sie als Erziehungsberechtigte entscheiden, ob Sie Ihrem Kind den Schulbesuch zumuten können. In diesem Fall müssen Sie das Fernbleiben Ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn durch einen Anruf im Sekretariat offiziell entschuldigen. Es gilt weiterhin die Schulpflicht und die Pflicht zum Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes.
- **Erkrankung des Kindes:**
Sollte Ihr Kind erkrankt sein, dann müssen Sie das Fernbleiben Ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn offiziell entschuldigen durch einen Anruf im Sekretariat. Am ersten Schultag nach der Erkrankung geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung über den gesamten Zeitraum mit. Nutzen Sie dafür den

auf der Klassenpflegschaftssitzung abgesprochenen Weg. Nur so kann verhindert werden, dass Schüler*innen sich selber krank melden und die Schule schwänzen.

- **Beurlaubungswunsch aus besonderem Grund:**

Sollten Sie aus besonderem Grund eine Beurlaubung für Ihr Kind wünschen, so richten Sie diese bitte rechtzeitig schriftlich, möglichst mit einem Nachweis (z. B. eine schriftliche Einladung zu einer Hochzeit) an die Klassenlehrer*innen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Schulleitung